

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2.

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/031/ XIII	
Sitzung am	: 19.08.2026	
Sitzungsort	: Wertstoffhof / Betriebshof Norderstedt, Friedrich-Ebert-Straße 76, 22848 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:04

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Ingrid Betzner-Lunding
Schriftführung	: gez.	Stefanie Seltrecht

2

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.08.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Betzner-Lunding, Ingrid

Teilnehmende

**Brauer, Sven-Hilmer
Brunkhorst, Joachim
Feddern, Dagmar
Fincke-Samland, Reinhild
Heyer, Gabriele
Leverenz, Martina
Möller, Andreas
Pelzel, Manfred
Raske, Norman
Scadah-Gailun, Gabriele
Schütt, Martin
Sellmer-Rehders, Christa
Steiner, Marcus, Dr.
Wersig, Jens**

vertritt Herrn Reimers

vertritt Herrn Wendorf

**vertritt Frau Bilger
vertritt Herrn Gloger
vertritt Herrn Krückmann**

vertritt Herrn Jürs

Verwaltung

**Eckmann, Stefan
Erichsen, Julia
Kühl, Thorsten
Magazowski, Christoph, Dr.
Moßner, Jannes
Tietz, Christiane**

**kommis. FBL 704
FB 701
Amtsleitung 70
Erster Stadtrat
SGL Werkstatt Betriebshof
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt**

Protokollführung

Seltrecht, Stefanie

FB 701

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

**Bilger, Christine
Gloger, Peter
Jürs, Lasse
Krückmann, Lars
Reimers, Michael
Wendorf, Sven**

**wird vertreten von Frau Scadah-Gailun
wird vertreten von Herrn Schütt
wird vertreten von Herrn Wersig
wird vertreten von Frau Sellmer-Rehders
wird vertreten von Frau Heyer
wird vertreten von Herrn Möller**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.08.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2026

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2026

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 6 :

Besprechungspunkt Europäische Mobilitätswoche

TOP 7 :

Präsentation Betriebshof

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 : M 26/0286

Beantwortung der Anfrage vom 17.06.2026 der CDU-Fraktion zum Thema "Betriebsstunden div. Spezialfahrzeuge"

TOP 9.2 : M 26/0275

Beantwortung der Anfrage der WiN/FW-Fraktion zum Thema "Feinstaubbelastung im Stadtgebiet" vom 04.02.2026

TOP 9.3 : M 26/0288

Anhörung zur Änderung der Landesverordnung über gemeinsame Vorschriften in Wasserschutzgebieten (Landeswasserschutzgebietsverordnung - LWSGVO)

TOP 9.4 : M 26/0318

Information über Pressemitteilung zum 10-jährigen Jubiläum der Baumschutzsatzung

TOP 9.5 :

Terminbekanntgabe für VHH Besichtigung Betriebsgelände

TOP 9.6 :

Anfrage der SPD Fraktion "Aufnahme eines Besprechungspunktes zum Thema Hitzeereignisse in der nächsten Sitzung"

TOP 9.7 :

Anfrage der B90/Die Grünen Fraktion zum Thema "Hitzeaktionsplan"

TOP 9.8 :

Anfrage der B90/Die Grünen Fraktion zum Thema "Refill-Stationen und kühlen Räumen"

TOP 9.9 :

Anfrage von der WiN/FW Fraktion " Beantwortung der Anfrage vom 20.05.2026 unter TOP 8.2 zum Thema "Räumungskosten der WSI"

TOP 9.10 :

Einladung zum Naturschutztag SH. am 04.11.2026

TOP 9.11 :

Einladung zur Informationsveranstaltung NSG-Erweiterung Wittmoor am 22.09.2026

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 : B 26/0316

Vergabeangelegenheit

TOP 11 : B 26/0317

Vergabeangelegenheit

TOP 12 : M 26/0285

Ersatzbeschaffung von einem Sinkkastenreiniger SE NO 974

TOP 13 : M 26/0291

Ersatzbeschaffung von einem Hakenwagen mit Transportmulde SE NO 980

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TOP 14.1 :

2. Teil der Präsentation Betriebshof

TOP 14.2 :

Sachstand - Neuer Wertstoffhof/ WZV

5
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 19.08.2026

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Betzner-Lunding begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

Herr Schütt wird gem. § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein auf die gewissenhafte Erfüllung der Obliegenheiten verpflichtet und in die Tätigkeiten eingeführt.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Herr Raske der CDU Fraktion und Herr Pelzel der WiN/FW Fraktion beantragen die 1. Lesung für TOP 10.

Herr Kühl gibt an, die Präsentation zu TOP 7 aufteilen zu wollen. Demnach wird der 2. Teil der Präsentation im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgetragen.

Abstimmung über die 1. Lesung des TOP 10:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5			2	1	1	
Nein:		3	3				
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 9 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Mit 15 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2026

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift vom 17.06.2026.
Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 17.06.2026

In der Sitzung vom 17.06.2026 wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 5:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es gibt keine Fragen im 1. Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 6:

Besprechungspunkt Europäische Mobilitätswoche

Frau Tietz stellt anhand einer Präsentation das Konzept für die diesjährige Europäische Mobilitätswoche (EMW) vor. Das Konzept sowie der Vorschlag der Verwaltung, den Kostenrahmen auf 2.000 € zu begrenzen, werden positiv aufgenommen; im Rahmen der Aussprache wird ein Kostenrahmen von etwa 2.500 bis 3.000 € grundsätzlich als vertretbar angesehen. Seitens der Fraktionen werden verschiedene Anregungen vorgetragen.

Anlagen: Anlage 1 zur Niederschrift

TOP 7:

Präsentation Betriebshof

Herr Eckmann stellt anhand einer Präsentation die Entwicklung des Betriebshofes und dessen Mitarbeiter vor.

Wo kommen wir her, wo stehen wir und wo wollen wir hin?

Anlagen: Anlage 2 zur Niederschrift

TOP 8:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es gibt keine Fragen im 2. Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 9:
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1: M 26/0286
Beantwortung der Anfrage vom 17.06.2026 der CDU-Fraktion zum Thema
"Betriebsstunden div. Spezialfahrzeuge"

Mit Bezug auf Ihre Anfrage im Unterausschuss vom 17.06.2026 zum Thema „Spezialfahrzeuge“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Entsprechend Ihres Ersuchens wird die angeforderte Aufstellung der Betriebsstunden pro Jahr für die nachfolgend aufgeführten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt und zu Protokoll der heutigen Sitzung gegeben.

Anlage: Tabelle_- Betriebsstunden Spezialfahrzeuge

TOP 9.2: M 26/0275
Beantwortung der Anfrage der WiN/FW-Fraktion zum Thema "Feinstaubbelastung im
Stadtgebiet" vom 04.02.2026

Die WiN/FW-Fraktion stellte folgende Anfrage:

Im Zuge um die Diskussion zur Feinstaubbelastung in Norderstedt möchte die Fraktion WiN/FW von der Verwaltung eine quantifizierte Aussage zu folgenden Punkten:

1. Wie hoch ist die Feinstaubbelastung durch die, bislang jährlich stattfindenden, Osterfeuer (öffentlich und privat)?
2. Wie hoch ist die jährliche Feinstaubbelastung der startenden und landenden Flugzeuge über dem Gebiet Norderstedts?

Antwort der Verwaltung:

Weder dem Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr noch der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt liegen qualifizierte Erkenntnisse zu Feinstaubbelastungen durch Osterfeuer bzw. Flugverkehr vor.

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Überwachung der Luftqualität beim Land. In Norderstedt unterhält das Landesamt für Umwelt (LfU) zwei Luftschadstoffmessstellen an der Ohechaussee und im Bekwisch (Hintergrundmessung). Die hier erhobenen Daten können über das Landesportal schleswig-holstein.de (auf der Homepage der Stadt verlinkt) eingesehen werden.

Weiterhin finden sich verschiedene Berichte des Hamburger Luftmessnetzes über die Feinstaubentwicklung durch Osterfeuer, die im Kern vermutlich auch auf Norderstedt übertragbar sind. Im Ergebnis ist die (zusätzliche) Belastung stark von der jeweiligen Wetterlage abhängig und Überschreitungen des Tagesmittelwertes (dieser darf 35-mal im Jahr überschritten werden) kommen nur sehr selten vor.

Zur Belastung durch startende und landende Flugzeuge kann auf Nachfrage bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) lediglich auf das aktuelle Gutachten zur Feinstaubbelastung, in diesem werden auch die

Belastungen durch den Flughafen betrachtet, verwiesen werden. Danach werden in Hamburg alle Grenzwerte eingehalten.

TOP 9.3: M 26/0288

Anhörung zur Änderung der Landesverordnung über gemeinsame Vorschriften in Wasserschutzgebieten (Landeswasserschutzgebietsverordnung - LWSGVO)

Das Land beabsichtigt die LWSGVO dahingehend zu ändern, dass die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit PFAS-haltigen Wirkstoffen für die es eine PFAS-freie Alternative gibt, verboten werden soll. Sofern es keine Alternative gibt, gem. positiv Liste, ist eine Übergangsfrist von 10 Jahren vorgesehen.

Die LWSGVO gilt übergreifend für alle Wasserschutzgebiete.

Die Änderung betrifft die Landbewirtschaftung, Auswirkungen auf die Stadtplanung entstehen dadurch nicht.

TOP 9.4: M 26/0318

Information über Pressemitteilung zum 10-jährigen Jubiläum der Baumschutzsatzung

Zu dem am 16.09.2026 zehnjährigen Bestehen der aktuellen Norderstedter Baumschutzsatzung hat der Fachbereich Natur und Landschaft folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

Zehn Jahre Baumschutzsatzung – Wie Baumschutz in Norderstedt funktioniert und wie Anträge für Fällungen einzureichen sind

Norderstedt. Jubiläum für die aktuelle Baumschutzsatzung der Stadt Norderstedt im September: In Kraft getreten ist die Baumschutzsatzung am 16. September 2016. Aus diesem Anlass veröffentlicht die Stadt Informationen zum Thema Baumfällungen. Generell galt und gilt: Der Erhalt von Bäumen ist angesichts des Klimawandels wichtig. Bäume tragen zu wichtigen Ökosystemleistungen wie etwa Luftqualitätsverbesserung, Klimaregulierung und der Schaffung von Lebensraum für Tierarten und Insekten bei. Aspekte wie Frucht- oder Laubfall zählen zu normalen Lebensäußerungen eines jeden Baumes - sie stellen keinen Grund für die Fällung eines Baumes dar.

In der Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September ist das Fällen von Bäumen und anderen Gehölzen in Schleswig-Holstein verboten. Für alle, die zum Herbst die Fällung von Bäumen planen, bietet die Stadt Norderstedt Informationen, um Anträge für Baumfällungen unter Berücksichtigung des Baumschutzes richtig einzureichen. Eine Fällgenehmigung ist insbesondere dann notwendig, wenn Bäume einem besonderen Schutz unterliegen. Zusätzlich sind weitere Einzelschriften zum Baumschutz in Norderstedt wirksam. Dazu zählen etwa Festsetzungen zum Anpflanzen und Erhalt von Bäumen in Bebauungsplänen, Innen- und Außenbereichssatzungen und die direkte Wirkung des Landesnaturschutzgesetzes. Dies kann unter anderem auch Birken oder Nadelbäume betreffen, die nicht von der Norderstedter Baumschutzsatzung geschützt sind.

Es können also unterschiedliche Zuständigkeiten gelten, was im Einzelfall zu prüfen ist. Daher ist vor allen geplanten Baumfällungen ein Fäll-Antrag beim Fachbereich Natur und Landschaft der Stadt Norderstedt zu stellen. Der Fachbereich prüft dann die in Frage kommenden Rechtsvorschriften. Das Fällen von Bäumen und auch sonstige Eingriffe in den per Landesnaturschutzgesetz geschützten Baumbestand sind sowohl genehmigungs- als auch ausgleichspflichtig.

Ein Hauptgrund für die Fällung von Bäumen sind Gründe der Verkehrssicherheit. Diese Bäume sind dann stark geschädigt und stellen ein Risiko für das Umfeld dar, da diese nicht bruch- oder standsicher sind. In den meisten Fällen jedoch, in denen eine Fällgenehmigung erteilt wird, geschieht dies im Zusammenhang mit Bautätigkeiten.

Tipps zur Antragsstellung

- Bäume dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Februar eines jeden Jahres gefällt werden. Der Artenschutz ist jedoch ganzjährig zu beachten.
- Fäll Anträge sollten rechtzeitig gestellt werden. Sie können ganzjährig beim Fachbereich Natur und Landschaft eingereicht werden.
- Die erforderlichen Unterlagen sind vollständig einzureichen.
- Wenn ein Ersatzbaum gepflanzt werden muss, so muss dieser der vorgegebenen Qualität (Pflanzgröße) entsprechen. Bäume, die im Rahmen der städtischen Baumschenkaktion erworben werden, werden nicht als Ersatzbäume anerkannt.

Neu gepflanzte Bäume benötigen reichlich Wasser. In einem Zeitraum von mindestens vier Jahren nach der Pflanzung benötigen die Bäume mindestens 100 Liter Wasser je Wässerungsgang. Die Pflanzung von geforderten Ersatzbäumen wird vom Fachbereich Natur und Landschaft überprüft und die Umsetzung der Ersatzpflanzung bei Nichterfüllen entsprechend nachgefordert.

Wer Fragen zum Thema Baumschutz/Baumschutzsatzung hat, wendet sich an den Fachbereich Natur und Landschaft unter der Rufnummer 040/535 95 274 oder 247 oder per E-Mail an gruenplanung@Norderstedt.de

TOP 9.5:

Terminbekanntgabe für VHH Besichtigung Betriebsgelände

Nach Rücksprache mit der VHH findet die Besichtigung des neuen Betriebshofes der VHH am 15.10.2026 von 14:00 – 16:00 Uhr statt.

Interessierte werden zwecks Anmeldung gebeten, sich hierzu an Frau Seltrecht zu wenden.
Mail an: stefanie.seltrecht@norderstedt.de

TOP 9.6:

Anfrage der SPD Fraktion "Aufnahme eines Besprechungspunktes zum Thema Hitzeereignisse in der nächsten Sitzung"

die SPD-Fraktion beantragt, einen Besprechungspunkt: „Hitzeereignisse — Folgen und Schutzmaßnahmen für die Menschen in Norderstedt“ auf die Tagesordnung der Umweltausschuss-Sitzung am Mittwoch, den 16.9.2026, zu nehmen.

Wir bitten dabei um

- Klärung des derzeitigen Standes des Hitzeaktionsplanes für Norderstedt.
- Bericht über alle Erfahrungen aus den bisherigen Hitzewellen in diesem Jahr.
- Aussprache über weitere kurzfristige und langfristige Maßnahmen, die erforderlich und geeignet sind, um die Bürger und Bürgerinnen in Norderstedt vor und in Hitzeperioden zu schützen.

Begründung:

Wie schon lange vorausgesagt, treten in Folge des Klimawandels Hitzeperioden mit extrem hohen Temperaturen verstärkt auf. In diesem Jahr war dies bereits mehrmals auch bei uns zu beobachten und zu spüren.

Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren verstärken und wir sind alle aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die für Schutz vor Hitze und ihre Folgen sorgen.

TOP 9.7:

Anfrage der B90/Die Grünen Fraktion zum Thema "Hitzeaktionsplan"

- 12.500 Hitzetote
- Wirtschaftlicher Schaden in Milliardenhöhe durch Niedrigwasser und Waldbrände
- Straßenschäden durch starke Hitze
- Landwirtschaftlicher Schaden in Millionenhöhe durch Ernteauffälle und Futtermangel

Diese dramatischen Auswirkungen des Klimawandels sind aktuelle Realität.

Auf allen Ebenen muss daher gehandelt werden. Insbesondere Kommunen sind nah an den Bürgerinnen und Bürgern und können konkrete Maßnahmen ergreifen.

Welchen Hitzeaktionsplan stellt die Verwaltung diesen Entwicklungen entgegen?

Wir bitten um ausführliche und schriftliche Darstellung seitens der Verwaltung bis zu der Herbstpause, wie das Thema Hitzeaktionsplan seit der Information in der Sitzung des UA am 16.07.2025 (TOP 11.3) weiterentwickelt wurde.

Welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen oder sind in Planung, um die Auswirkungen der Hitze deutlich zu mildern?

TOP 9.8:

Anfrage der B90/Die Grünen Fraktion zum Thema "Refill-Stationen und kühlen Räumen"

Akute Maßnahmen bei Hitze: Refill-Stationen und kühle Räume

Der Sommer 2026 hat deutlich gezeigt, dass die Hitzetage stark zunehmen und zu gesundheitlichen Einschränkungen führen. Um die Gesundheit und Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in Norderstedt zu sichern, ist ein transparenter und niederschwelliger Zugang zu kühlen Rückzugsorten sowie kostenfreien Trinkwasserquellen unerlässlich.

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde beschlossen, aufgrund der hohen Kosten auf einen weiteren Ausbau von Trinkwasserspendern zu verzichten. Stattdessen soll das Netz von Refill-Stationen weiter ausgebaut werden.

Parallel dazu ist die digitale Erfassung „Kühler Orte“ ein bewährtes Instrument zur

Klimaanpassung, wie beispielsweise im Kreis Stormarn oder in Hamburg durch eine interaktive Karte.

Wir bitten um ausführliche und schriftliche Darstellung seitens der Verwaltung bis zu der Herbstpause.

- Welchen Stand hat der Ausbau des Netzwerkes für Refill-Stationen?
- Welche konkreten Maßnahmen werden dazu ergriffen oder sind in Planung, um das
- Netzwerk der Refill-Stationen weiter auszubauen?
- Inwieweit werden die bestehenden und noch entstehenden Standorte in der Stadt-
- App ausgewiesen?
- Wie werden kühle Orte in Norderstedt aktuell erfasst und welche
- Informationsmöglichkeiten gibt es dazu?
- Wie werden die Bürgerinnen und Bürger über die Maßnahmen informiert?

TOP 9.9:

Anfrage von der WiN/FW Fraktion " Beantwortung der Anfrage vom 20.05.2026 unter TOP 8.2 zum Thema "Räumungskosten der WSI"

Herr Pelzel der WiN/FW Fraktion fragt, warum die Beantwortungen von Anfragen sich derzeit so in die Länge ziehen.

Herr Kühl erklärt, dass in diesem konkreten Fall die Anfrage aufgrund der Urlaubszeit wohl untergegangen sei.

Die Beantwortung der Anfrage vom 20.05.2026 wird zeitnah nachgeholt.

TOP 9.10:

Einladung zum Naturschutztag SH. am 04.11.2026

30. Naturschutztag Schleswig-Holstein 2026 - Schleswig-Holsteins Wege zur biologischen Vielfalt

Wo kommen wir her? Sind wir auf Kurs? Was bewegt uns in Zukunft?

am **Mittwoch, dem 4. November 2026** von **09:45 bis 17:00 Uhr** im **Holstenhallen 4 + 5, Justus-von-Liebig-Straße 2-4, 24537 Neumünster**

Der Naturschutztag Schleswig-Holstein feiert sein 30-jähriges Bestehen – ein bundesweit einzigartiges Erfolgsformat, das seit drei Jahrzehnten zentrale Themen des Naturschutzes aufgreift und den fachlichen Austausch fördert. Im Jubiläumsjahr blicken wir zurück auf 30 Jahre Naturschutz in Schleswig-Holstein und würdigen gemeinsam Meilensteine, Erfolge und Entwicklungen.

Gleichzeitig richten wir den Blick auf aktuelle Maßnahmen und ziehen eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Schleswig-Holstein "Kurs Natur 2030" (Landesbiodiversitätsstrategie).

Was wurde bereits erreicht? Wo besteht weiterer Handlungsbedarf? Und vor allem: Sind wir auf Kurs? Akteurinnen und Akteure aus der Praxis geben Einblicke in ihre Projekte, teilen Erfahrungen und zeigen, wie der Schutz der Biodiversität vor Ort erfolgreich gestaltet wird. Auch wagen wir einen Blick nach vorn: Welche Herausforderungen und Chancen prägen den Natur- und Umweltschutz der kommenden Jahre? Welche Veränderungen sind erforderlich, um die Ziele bis 2030 zu erreichen? Und welche Perspektiven und Erwartungen bringt die nächste Generation in diese Debatte ein?

Teilnahmekreis: Haupt- und Ehrenamtliche aus Naturschutz, Landwirtschaft, Wasser- und Forstwirtschaft, Bildung, Kommunen, Kirchengemeinden, Wirtschaft, Freiwilligendienst, Studierende und interessierte Öffentlichkeit

Anlage: Naturschutztag2026

TOP 9.11:

Einladung zur Informationsveranstaltung NSG-Erweiterung Wittmoor am 22.09.2026

Herr Dr. Magazowski gibt eine Einladung zur Informationsveranstaltung NSG-Erweiterung Wittmoor am 22.09.2026 zu Protokoll.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 19:10 Uhr beendet.